

**WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Bericht

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt - Dieburg – Da-Di-Werk –
Messel

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2007

Auftrag: 0.0511238.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	15
Vermögens- und Kapitalstruktur.....	15
Finanzlage.....	17
Ertragslage.....	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG.....	24
F. Schlussbemerkung	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
AZUR	Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH Mühltal / Nieder-Ramstadt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
DSD	Duales System Deutschland GmbH
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
FK	Fremdkapital
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
kfr.	kurzfristig
KStG	Körperschaftsteuergesetz
lfr.	langfristig
PS	Prüfungsstandard
ZAW	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung des Landkreises Darmstadt- Dieburg, Darmstadt

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 10. Dezember 2007 erteilte uns der kaufmännische Geschäftsführer des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt - Dieburg – Da-Di-Werk –

(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" oder "Da-Di-Werk" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hess zu prüfen.

2. Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage I bis IV beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage IV) dar:
7. Die Betriebsleitung geht in ihrem Lagebericht auf den Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2007 ein. Dabei stellt sie fest, dass im Bereich der Kompostierungsanlagen die Betriebsführungskosten im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen sind, so dass der spezifische Verarbeitungspreis von 59,00 € je Tonne in 2006 auf 63,00 € je Tonne in 2007 gestiegen ist. Für die Abfalldeponie Pfungstadt wird für die erforderlichen Rekultivierungs- und Deponienachsorgemaßnahmen eine Rückstellung in Höhe von € 1.325.00,00 gebildet, die in den Jahren 2005 bis 2008 in jährlichen Raten zugeführt wird.

Die Betriebsleitung führt weiterhin aus, dass in 2007 ein Jahresüberschuss von € 332.390,24 erwirtschaftet wurde und geht auf Entwicklung und Zusammensetzung der Umsatzerlöse ein.

Weiterhin erläutert die Betriebsleitung, dass es keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen, da das Da-Di-Werk hoheitliche Aufgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfüllt. Überdies hat der Eigenbetrieb Anspruch gegenüber ZAW auf Kostendeckung aus dem Müllgebührenhaushalt aufgrund der vertraglichen Regelungen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch in Jahren 2008 und 2009 ein positives Jahresergebnis im Betriebszweig Umweltmanagement zu erwarten ist.

Zum Schluss führt die Betriebsleitung aus, dass aufgrund des Beschlusses des Kreistages dem Da-Di-Werk die Aufgabe des Gebäudemanagements an den kreiseigenen Schulen ab dem 01. Januar 2008 übertragen wurde. Die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen sind Ende 2007 angelaufen.

8. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

9. Im Berichtsjahr wurde der Rückstellung (Stand 31. Dezember 2007: € 1.118.200,00) für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Pfungstadt ein weiterer Teilbetrag von € 206.800,00 zugeführt. Nach einer vorliegenden Kostenberechnung sollen der Rückstellung bis zum Jahre 2008 insgesamt € 1.325.000,00 zugeführt werden.
10. Der Betrieb hat für Darlehen, deren Zinsbindung abläuft, mit der Landesbank Hessen-Thüringen eine Zinstauschvereinbarung (Forward Payer Swap) vereinbart. Aus den Finanztermingeschäften des Berichtsjahres fielen Aufwendungen von € 69.174,74 und Erträge von € 5.218,60 an, die saldiert den Zinsen und ähnliche Aufwendungen zugerechnet wurden.
11. Zum 1. Januar 2008 wurde dem Eigenbetrieb durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein neuer Betriebszweig Gebäudemanagement übertragen. Der Eigenbetrieb soll eine bedarfsgerechte Bereitstellung und effiziente Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke, Gebäude und Räume sicherstellen. Im Berichtsjahr fielen für Beratungsleistungen T€ 199 an, die vom Landkreis erstattet wurden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. Oktober 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk -, Messel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Hessen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Gemeindewerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des EigBGes Hess (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2007. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahin gehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat September 2008 in den Geschäftsräumen des Da-Di-Werkes in Messel durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von Schüllermann und Partner AG, Dreieich, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 3 EigBGes i.V.m. §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ord-

nungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den gesetzlichen Vertretern und der Betriebskommission des Eigenbetriebes.

19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Da-Di-Werkes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
 - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
 - Buchführungssystem
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung
20. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
21. Wegen des relativ überschaubaren Geschäftsumfanges des Da-Di-Werkes haben wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung im Wesentlichen Einzelfall- bzw. Nachweisprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als sie zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler in der Rechnungslegung erforderlich war.

22. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Da-Di-Werkes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, den Jahresabschluss und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers des verbundenen Unternehmens sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2007 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2007 Bankbestätigungen zukommen lassen.
23. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
24. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
27. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

28. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 des Da-Di-Werkes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet.
30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des EigBGesHess (§ 26). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Da-Di-Werkes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

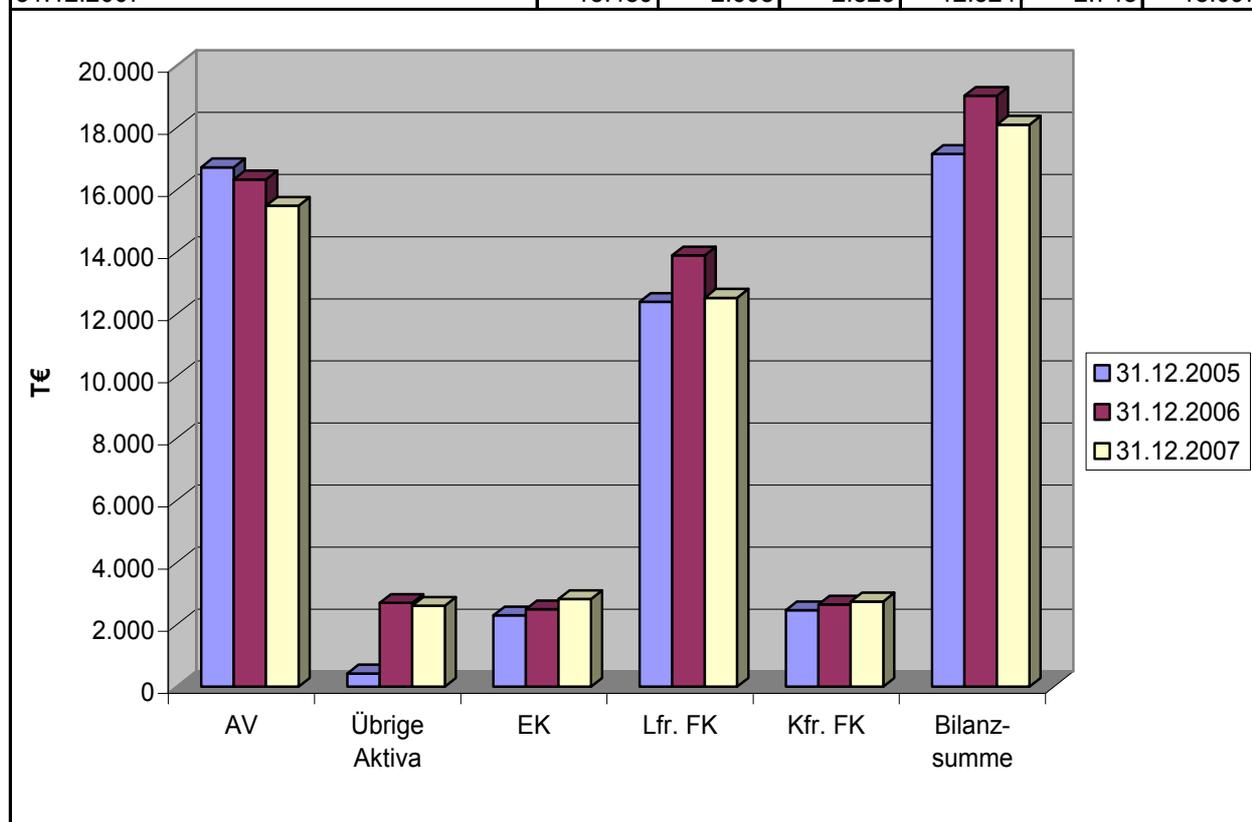
32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
33. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich an die handelsrecht- und steuerlichen Regelungen sowie die gesonderten Regelungen nach dem Eigenbetriebsgesetz angelehnt. Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang wiedergegeben. Im Berichtsjahr wurde der Vorjahresausweis des Eigenkapitals geändert. Es wurden der Gewinn bzw. Verlust des Vorjahres sowie Jahresgewinn anstelle von Bilanzgewinn ausgewiesen.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

34. In dieser Übersicht haben wir die Entwicklung der **Vermögens- und Kapitalstruktur** nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten graphisch aufbereitet:

	AV	Übrige Aktiva	EK	Lfr. FK	Kfr. FK	Bilanzsumme
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2005	16.729	429	2.301	12.396	2.461	17.158
31.12.2006	16.335	2.697	2.493	13.890	2.649	19.032
31.12.2007	15.489	2.608	2.825	12.524	2.748	18.097



Zu den Abkürzungen verweisen wir auf Seite 4.

35. Im **Vergleich zum Vorjahr** ergaben sich im Einzelnen die folgenden Veränderungen:

	31.12.2007		31.12.2006		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagenvermögen	15.463	85,4	16.309	85,7	-846
Finanzanlagen	26	0,1	26	0,1	0
Langfristiges Vermögen	15.489	85,6	16.335	85,8	-846
Vorräte	88	0,5	81	0,4	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	3,3	366	1,9	234
Forderungen an den Landkreis	358	2,0	3	0,0	355
Forderungen gegen verbundene Unterenehmen	47	0,3	25	0,1	22
Übrige Aktiva	20	0,1	37	0,2	-17
Flüssige Mittel	1.495	8,3	2.185	11,6	-690
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.608	14,4	2.697	14,2	-89
	18.097	100,0	19.032	100,0	-935
Passiva					
Eigenkapital	2.825	15,6	2.493	13,1	332
Pensionsrückstellungen	245	1,4	220	1,2	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.279	67,8	13.670	71,9	-1.391
Langfristige Mittel	15.349	84,8	16.383	86,2	-1.034
Kurzfristige Rückstellungen	1.762	9,7	1.508	7,9	254
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	808	4,4	961	5,0	-153
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	138	0,8	161	0,9	-23
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	40	0,2	19	0,0	21
Kurzfristig gebundene Verbindlichkeiten	2.748	15,2	2.649	13,8	99
	18.097	100,0	19.032	100,0	-935
Langfristiges Vermögen	15.489	85,6	16.335	85,8	-846
Langfristige Mittel	15.349	84,8	16.383	86,1	-1.034
Rechnerische Liquiditätsunterdeckung (-)/ -überdeckung	-140	-0,8	48	0,3	-188

36. Die aufbereitete Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 935 oder 4,9 % ab.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** und dem **Sachanlagevermögen** überstiegen die Abschreibungen (T€ 1.581) zuzüglich der Abgänge (T€ 37) die Investitionen (T€ 772) mit der Folge, dass sich das Sachanlagevermögen um T€ 846 verminderte.

Im Verhältnis zur Bilanzsumme nahm das langfristig gebundene Vermögen um 0,2 Prozentpunkte auf 85,6 % ab.

37. Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um T€ 89 auf T€ 2.608. Die **Forderungen an den Landkreis** beinhalten im Wesentlichen eine Kostenerstattung für die Ingangsetzung des Betriebszweiges Gebäudemanagement sowie die voraus gezahlte Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis für das Jahr 2007 in Höhe von T€ 108.

38. Das **Eigenkapital** nahm im Berichtsjahr durch die Zurechnung des Jahresgewinns um T€ 332 zu.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen.

Insgesamt verringerten sich die **langfristigen Mittel** um T€ 1.034. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ging der Anteil der langfristigen Mittel um 1,4 Prozentpunkte auf 84,8 % zurück.

Der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** resultiert aus der Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Pfunzstadt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich stichtagsbedingt um T€ 153.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis** betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus Umsatzsteuer sowie anteilige Verbindlichkeit aus der Eigenkapitalverzinsung.

Finanzlage

39. Über die finanzielle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende **Kapitalflussrechnung** Aufschluss:

	2007	2006
	T€	T€
Jahresgewinn	332	299
Verzinsung des Eigenkapitals (Vorabauschüttung an den Landkreis)	-108	-108
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.581	1.575
Zunahme der Rückstellungen	279	258
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-29	-62
Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-494	-135
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit	-154	-13
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.407	1.814
Auszahlungen für Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	-772	-1.215
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	66	97
Mittelabfluss(-) aus der Investitionstätigkeit	-706	-1.118
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	2.600
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.391	-1.162
Mittelabfluss(-) /-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.391	1.438
Abnahme (-) / Zunahme des Finanzmittelfonds	-690	2.134
Finanzmittelfonds am 01.01.	2.185	51
Finanzmittelfonds am 31.12.	1.495	2.185

Der Finanzmittelfonds nahm um T€ 690 auf einen Bestand von T€ 1.495 zum 31. Dezember 2007 ab.

40. Die Veränderung der langfristigen Finanzierungsverhältnisse stellt sich wie folgt:

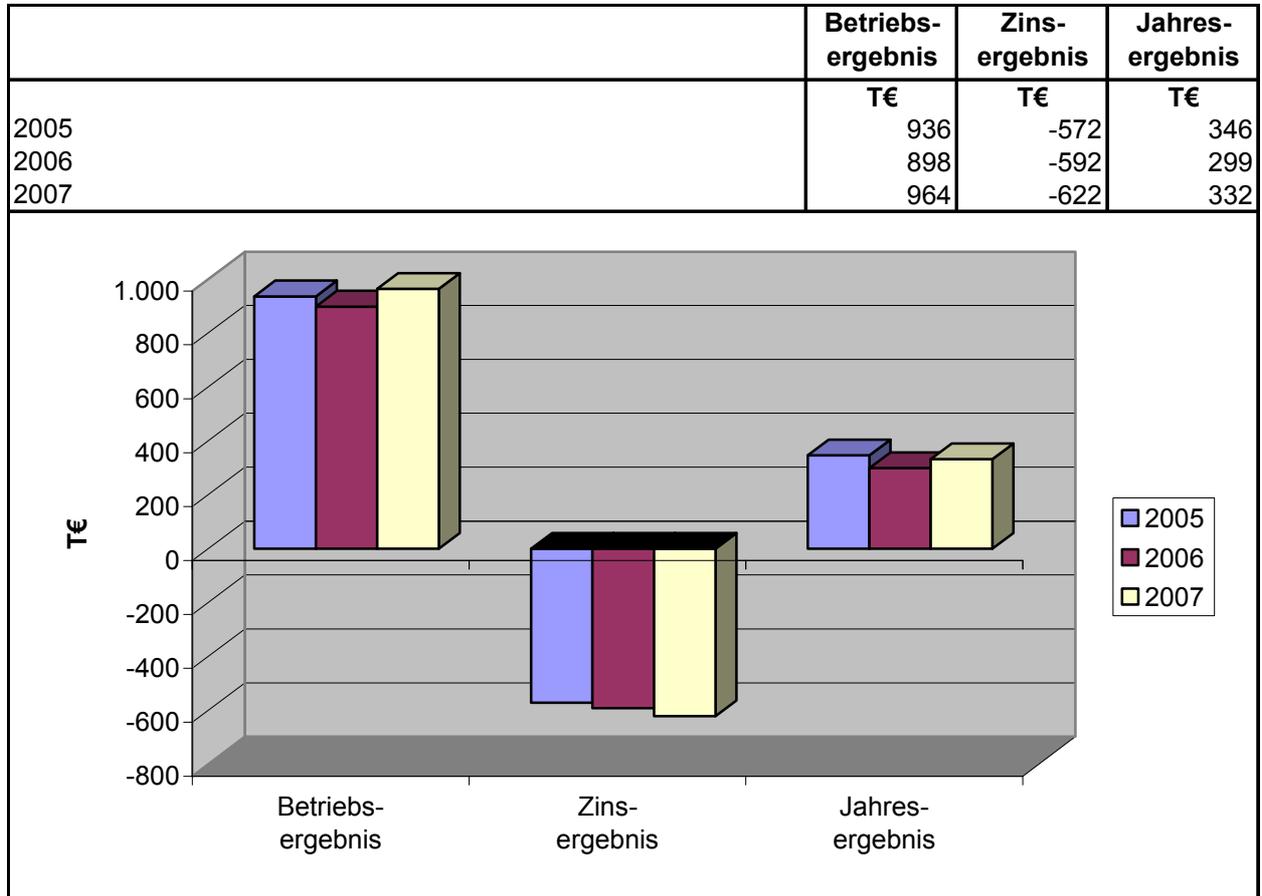
	T€
Abnahme des langfristig gebundenen Vermögens	-846
Abnahme der langfristigen Mittel	-1.034
Abnahme der rechnerischen Liquiditätsüberdeckung	-188

Im langfristigen Bereich (Verhältnis der langfristigen Mittel zu dem langfristig gebundenen Vermögen) besteht zum 31. Dezember 2007 eine rechnerische Liquiditätsunterdeckung von T€ 140. Im Vorjahr bestand eine rechnerische Liquiditätsüberdeckung von T€ 48, die im Berichtsjahr um T€ 188 abgebaut wurde.

41. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme hat auf 15,6 % (Vorjahr 13,1 %) zugenommen. Das Eigenkapital finanziert zu 18,3 % (Vorjahr 15,3 %) das Anlagevermögen.

Ertragslage

42. Die Entwicklung der **Ertragslage der letzten drei Jahre** stellt sich graphisch wie folgt dar:



43. In der nachstehenden **Ergebnisübersicht** haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet:

	2007		2006		Ergebnis- verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebliche Erträge					
Umsatzerlöse	6.897	90,6	6.323	87,5	574
Übrige betriebliche Erträge	716	9,4	906	12,5	-190
	7.613	100,0	7.229	100,0	384
Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	1.370	18,0	1.225	16,9	-145
Personalaufwand	2.244	29,5	2.257	31,1	13
Abschreibungen	1.581	20,8	1.575	21,7	-6
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.454	19,1	1.274	17,6	-180
	6.649	87,3	6.331	87,6	-318
Betriebsgewinn	964	12,7	898	12,4	66
Zinsergebnis	-622	-8,2	-592	-8,2	-30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	0,1	4	0,1	-3
Sontige Steuern	3	0,0	3	0,0	0
Jahresgewinn	332	4,4	299	4,1	33

Der Betrieb erwirtschaftete einen Jahresgewinn von T€ 332 gegenüber T€ 299 im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse.

44. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2007	2006	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.019	4.611	408
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	927	839	88
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	72	68	4
Anlieferungsgebühren	427	382	45
Verkauf von Handelswaren	294	257	37
Erlöse aus Kompostverkauf	108	105	3
Entgelte Arbeitsmaschinen	45	58	-13
Übrige sonstige Umsatzerlöse	5	3	2
	6.897	6.323	574

Die Erlöse aus Kostenübernahmen betreffen im Einzelnen:

	Kompostie- rungsanlage	Recycling- hof	ZAW	AZUR	Gebäude- wirtschaft	Gesamt	Vorjahr Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Bereits erhobene Umlagen	3.764	81	1.047	25	171	5.088	4.723
Ergebnisausgleich							
Zuführung Rückstellung							
Deponienachsorge	-274	-3	53	19	28	-177	-220
Umlage für angemessene Verzinsung des Eigenkapitals	108	0	0	0	0	108	108
	3.598	78	1.100	44	199	5.019	4.611

Auf das für die Kompostierung eingesetzte Eigenkapital wird gemäß den getroffenen Umlagevereinbarungen eine Umlage für Eigenkapitalverzinsung erhoben.

45. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen die Erstattungen der Duales System Deutschland GmbH für die Bereitstellung und Unterhaltung von Containerstellplätzen und der Kosten für die Abfallberatung.
46. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und für bezogene Waren betreffen im Einzelnen:

	2007	2006	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltung der Gebäude	108	99	9
Unterhaltung der Maschinen	259	276	-17
Material- und Wareneinkauf	160	128	32
	527	503	24

47. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzten sich wie folgt zusammen:

	2007	2006	Veränderung
	T€	T€	T€
Externe Grünabfallverwertung	84	84	0
Transportkosten	219	187	32
Entsorgungskosten	126	137	-11
Unterhaltung der Maschinen	90	92	-2
Unterhaltung der Gebäude und Anlagen	20	24	-4
Analysen	21	53	-32
Verwertungsentgelte extern	17	15	2
Öffentlichkeitsarbei	34	36	-2
Reinigung der Arbeitskleidung	9	7	2
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	223	87	136
	843	722	121

Die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Kosten für die Umbaumaßnahme der Be- und Entlüftungssystems, Kosten für Asphaltierung des Hallenbodens sowie für die Sanierung der Hallenstützen.

48. Im Berichtsjahr sind **Personalaufwendungen** wie folgt angefallen:

Löhne und Gehälter:

	2007	2006	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Anlagestellen und Beamten	1.014	1.000	14
Arbeitslöhne	657	656	1
Sonstige Personalausgaben	52	58	-6
Veränderung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	5	7	-2
Veränderung der Rückstellung für Alterszeit	0	-33	33
	1.728	1.688	40

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:

	2007	2006	Veränderung
	T€	T€	T€
Sozialversicherungsbeiträge, ZVK-Beiträge	472	470	2
Zuführung zur Pensionsrückstellung	25	57	-32
Beamtenversorgung	15	17	-2
Zuführung zur Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	4	25	-21
	516	569	-53

49. Im Einzelnen beinhalten die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**:

	2007	2006	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen DSD	519	519	0
Rekultivierungsaufwendungen Pfungstadt	243	269	-26
Rechts- und Beratungskosten	164	39	125
Versicherungen	118	110	8
Wartung EDV-Anlage	55	26	29
Erstattung Anlieferungsgebühren	45	43	2
Abgang von Anlagevermögen	37	34	3
Post- und Fernmeldegebühren	29	27	2
Verwaltungskosten des Landkreises	25	22	3
Aufwendungen für Nachkompostierung	17	13	4
Abschluss- und Prüfungskosten	15	15	0
Gebäudereinigung	15	15	0
Aus- und Fortbildung	14	7	7
Bürobedarf	11	15	-4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	147	120	27
	1.454	1.274	180

Die Zunahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betrifft im Wesentlichen die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Gebäudemanagements zum 01. Januar 2008.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

50. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

51. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IX (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt - Dieburg - Da-Di-Werk -, Messel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 1. Oktober 2008

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winfried Doege
Wirtschaftsprüfer

Gabriele Laxy
Wirtschaftsprüfer



WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Seite**

I	Bilanz zum 31. Dezember 2007	1-2
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007	1
III	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2007	1-10
IV	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007	1-5
V	Erfolgsübersicht	1
VI	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1-2
VII	Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkrei- ses Darmstadt - Dieburg – DA-Di Werk – für das Wirtschaftsjahr 2007	1
VIII	Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2007	1
IX	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1-13

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di Werk -**

Bilanz zum 31. Dezember 2007

Aktivseite

	31.12.2007	31.12.2006
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.234,00	42.141,00
EDV-Software	70.546,00	0,00
	129.780,00	42.141,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.501.619,42	13.101.626,34
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.229.714,07	1.409.892,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.084,37	1.734.294,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.397,34	21.633,56
	15.333.815,20	16.267.446,83
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
	15.489.159,79	16.335.152,42
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.140,53	25.568,20
Fertige Erzeugnisse und Waren	52.678,49	55.681,33
	87.819,02	81.249,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.339,77	366.160,24
2. Forderungen an den Landkreis	358.387,61	2.798,59
davon aus Lieferungen und Leistungen € 229.508,04; (Vorjahr € 2.798,59);		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.997,93	24.823,45
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.237,06	32.002,00
	1.019.962,37	425.784,28
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.495.177,46	2.185.280,29
	2.602.958,85	2.692.314,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.357,96	4.501,66
	18.097.476,60	19.031.968,18

	Passivseite	
	31.12.2007	31.12.2006
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.795.000,00	1.795.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	623.732,64	623.732,64
2. Zweckgebundene Rücklage	20.000,00	20.000,00
III. Gewinn		
Gewinn/Verlust des Vorjahres	53.849,42	-117.424,95
Jahresgewinn (im Vorjahr Bilanzgewinn)	332.390,24	171.274,37
	2.824.972,30	2.492.582,06
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	245.269,00	220.331,00
2. Steuerrückstellungen	3.893,32	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.757.922,28	1.507.684,00
	2.007.084,60	1.728.015,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.485.737,21 (Vorjahr € 1.451.482,13)	12.278.490,64	13.670.364,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 748.596,18; (Vorjahr € 961.218,01)	808.303,01	961.218,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 138.342,57; (Vorjahr € 160.852,70) davon aus Lieferungen und Leistungen € 58.476,41; (Vorjahr € 103.029,56)	138.342,57	160.852,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 40.283,48; (Vorjahr € 18.935,77) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; (Vorjahr € 0,00)	40.283,48	18.935,77
	13.265.419,70	14.811.371,12
	18.097.476,60	19.031.968,18

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007**

	2007	2006
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.896.699,69	6.322.611,55
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.087,44	-3.438,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	713.668,66	909.679,96
	7.613.455,79	7.228.853,46
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	526.538,25	502.601,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	843.409,96	722.063,22
	1.369.948,21	1.224.665,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.727.849,10	1.688.333,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 161.005,47; Vorjahr € 126.175,69)	516.101,79	568.584,20
	2.243.950,89	2.256.917,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.580.969,06	1.575.259,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.454.016,26	1.274.400,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.804,85	48.580,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687.449,62	640.457,19
	-621.644,77	-591.876,92
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	342.926,60	305.734,60
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.285,32	3.933,66
12. Sonstige Steuern	3.251,04	2.826,57
13. Jahresgewinn	332.390,24	298.974,37
14. Einstellung in die Zinssicherungsrücklage	0,00	20.000,00
15. Abführung der Eigenkapitalverzinsung	0,00	107.700,00
16. Bilanzgewinn	332.390,24	171.274,37

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns
Zur Abführung an den Haushalt des Kreises Darmstadt-Dieburg
Auf neue Rechnung vorzutragen

107.700,00
224.690,24

Anhang

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da-Di-Werk**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluß

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31. Dezember 2007 wurden gemäß § 22 EigBGes Hess die Vorschriften der Rechnungslegung und Prüfung für große Kapitalgesellschaften angewandt. Die Bilanz wurde entsprechend den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Anteile an der AZUR GmbH werden zum 31. Dezember 2007 als Anteile an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Als Abgangszeitpunkt im Anlagenspiegel wird das Jahresende des Zugangsjahres angenommen.

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2006 geändert, mit der Folge, dass der Gewinn bzw. Verlust des Vorjahres sowie Jahresgewinn anstelle von Bilanzgewinn ausgewiesen werden.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen wurden mit den Herstellungskosten (Kompost und Mulch) bzw. mit dem Einkaufspreis (Handelswaren) bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt bei jedem gesondert ausgewiesenen Posten nicht länger als ein Jahr.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** und der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden in steuerlich zulässiger Höhe ausgewiesen. Der nach von der Versorgungskasse ermittelte Teilwert gemäß § 6a EStG liegt unter Verwendung der Sterbetafeln 2005G ein Rechnungszinsfuß von 6 % p.a. zugrunde.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Die Ermittlung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2007	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EDV-Software	166.703,90 0,00	45.670,52 74.875,73	0,00 0,00	0,00 0,00	212.374,42 74.875,73
	166.703,90	120.546,25	0,00	0,00	287.250,15
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.038.626,27	87.952,48	5.786,72	0,00	19.132.365,47
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.799.137,83	193.552,73	-7.973,00	133.697,86	5.851.019,70
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.110.644,88	369.597,01	12.134,50	269.655,60	4.222.720,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.633,56	0,00	-9.948,22	288,00	11.397,34
	28.970.042,54	651.102,22	0,00	403.641,46	29.217.503,30
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	29.162.311,03	771.648,47	0,00	403.641,46	29.530.318,04

Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2007	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Angesammelte Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen auf Umbuchungen	31.12.2007	31.12.2007	31.12.2006	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
124.562,90	28.577,52	0,00	0,00	153.140,42	59.234,00	42.141,00	13,5	27,9
0,00	4.329,73	0,00	0,00	4.329,73	70.546,00	0,00	5,8	94,2
124.562,90	32.907,25	0,00	0,00	157.470,15	129.780,00	42.141,00	11,5	45,2
5.936.999,93	693.746,12	0,00	0,00	6.630.746,05	12.501.619,42	13.101.626,34	3,6	65,3
4.389.245,26	373.727,73	133.695,36	-7.972,00	4.621.305,63	1.229.714,07	1.409.892,57	6,4	21,0
2.376.350,52	480.587,96	233.274,06	7.972,00	2.631.636,42	1.591.084,37	1.734.294,36	11,4	37,7
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.397,34	21.633,56	0,0	100,0
12.702.595,71	1.548.061,81	366.969,42	0,00	13.883.688,10	15.333.815,20	16.267.446,83	5,3	52,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59	0,0	100,0
12.827.158,61	1.580.969,06	366.969,42	0,00	14.041.158,25	15.489.159,79	16.335.152,42	5,4	52,5

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände wird aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

	31.12.2007	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	366
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47	25
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(47)	(25)
Forderungen an den Landkreis	358	3
(davon aus Lieferungen and Leistungen)	(230)	(3)
Sonstige Vermögensgegenstände	14	32
	<hr/>	<hr/>
	1.019	426

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen vorausbezahlte Aufwendungen.

Insgesamt erhöht sich das **Eigenkapital** durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn um TEUR 332.

Die **Allgemeine Rücklage** und die **zweckgebundene Rücklage** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (TEUR 624).

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie umfassen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 129), für Nachkompostierung (TEUR 379) und Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Pfungstadt (TEUR 1.118).

Die Fälligkeitsstruktur der **Verbindlichkeiten** stellt sich wie folgt dar:

<u>Art der Verbindlichkeiten</u>	<u>Restlaufzeit (Jahre)</u>			
	Gesamt	bis zu 1	2 bis 5	über 5
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	12.278	2.486	5.653	4.139
(Vorjahr)	(13.670)	(1.451)	(7.166)	(5.053)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	809	809	0	0
(Vorjahr)	(961)	(961)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	138	138	0	0
(Vorjahr)	(161)	(161)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	40	40	0	0
davon aus Steuern (TEUR 23) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0)				
(Vorjahr)	(19)	(19)	(0)	(0)
Gesamt	13.265	3.473	5.653	4.139
(Vorjahr)	(14.811)	(2.592)	(7.166)	(5.053)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen oder Pfandrechte für Verbindlichkeiten sind nicht bestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2007	2006
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	4.092	3.915
Floratop/Handelsware	263	223
Recyclinghof	124	119
Vermietung von Abfallgefäßen		
- Hoheitlich	957	872
- Gewerblich	72	68
Geschäftsführung ZAW	1.101	1.019
Geschäftsführung AZUR	44	49
Arbeitsmaschinen	45	58
Ingangsetzung Geschäftsbetrieb	199	0
Gebäudemanagement		
	6.897	6.323

Abschreibungen

Immaterielle Vermögensgegenstände	TEUR 33
Sachanlagen	TEUR 1.548

Das Jahresergebnis entfällt wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2007	2006
	TEUR	TEUR
Kompostierungsanlagen	108	108
Floratop/Handelsware	1	21
Energiewirtschaft	0	2
Recyclinghof	0	0
Vermietung von Abfallgefäßen		
- hoheitlich	437	400
- gewerblich	38	17
Geschäftsführung ZAW	0	0
Geschäftsführung AZUR	0	0
Arbeitsmaschinen	0	0
Rekultivierung Deponie Pfungstadt	-236	-249
DSD-Bereich	-16	0
	332	299

V. Sonstige Angaben

Anzahl der in 2007 beschäftigten Arbeitnehmer (Vollkräfte):

	<u>Anzahl</u>
Beamte	1
Beschäftigte	<u>49</u>
	50

Die **Finanzanlage** betrifft eine 100 %ige Beteiligung an der AZUR GmbH, Mühlthal. Zum 31. Dezember 2006 betrug das Eigenkapital der AZUR GmbH, Mühlthal EUR 38.411,06. Im Jahr 2006 wurde ein Jahresergebnis von EUR 0,00 erwirtschaftet.

Zum 31. Dezember 2007 bestanden keine sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

Die Betriebsleitung für den Eigenbetrieb setzte sich im Geschäftsjahr 2007 wie folgt zusammen:

Herr Jürgen Kreis für den kaufmännischen Bereich

Herr Dr. Armin Kehrer für den technischen Bereich.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen EUR 143.747,42.

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes bis 11.11.2007** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann

– Vorsitzender und ständiger Vertreter von Herrn Landrat Alfred Jakoubek als satzungsmäßiger Vorsitzender

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Alfred Jakoubek

Frau Kreisbeigeordnete Barbara Kienitz-Vollmer

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders

Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann

Mitglieder des Kreistages

Frau Kreistagsabgeordnete Vera Baier
Frau Kreistagsabgeordnete Irmgard Fischer
Herr Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Ralf-Rainer Lavies
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Hans Neunhoeffler
Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Peter Hörr
Herr Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann

Mitglieder des Personalrates

Herr Ralf Habich bis 27.02.2007 ab 14.05.2007 Herr Ewald Rößler
Frau Silke Ngnassi Kouya

Die Mitglieder der **Betriebskommission des Da-Di-Werkes ab 12.11.2007** waren im Berichtsjahr:

Vorsitzender

Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann
– Vorsitzender und ständiger Vertreter von Herrn Landrat Alfred Jakoubek als satzungsmäßiger Vorsitzender

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Landrat Alfred Jakoubek
Frau Kreisbeigeordnete Barbara Kienitz-Vollmer
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Enders
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt ab 20.11.2007

Mitglieder des Kreistages

Frau Kreistagsabgeordnete Vera Baier
Frau Kreistagsabgeordnete Irmgard Fischer
Herr Kreistagsabgeordneter Heiko Handschuh
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Ralf-Rainer Lavies
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Hans Neunhoeffler
Herr Kreistagsabgeordneter Hans-Peter Hörr
Herr Kreistagsabgeordneter Peter Christ
Herr Kreistagsabgeordneter Horst Deusinger
Herr Kreistagsabgeordneter Norbert Leber
Frau Kreistagsabgeordnete Karin Neipp
Frau Kreistagsabgeordnete Dagmar Wucherpfennig
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Albrecht Achilles

Sachkundige Mitglieder

Herr Kreistagsabgeordneter Karl Hartmann

Mitglieder des Personalrates

Herr Ewald Rößler
Frau Silke Ngnassi Kouya

Die Gesamtbezüge der Betriebskommission (Sitzungsgeld) betragen EUR 2.950,10.

Messel, den 1. Oktober 2008

Jürgen Kreis
kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Armin Kehrer
technischer Betriebsleiter

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Jahresabschluss zum 31.12.2007

Lagebericht

Gegenstand des Eigenbetriebes

Satzungsmäßiger Zweck des Eigenbetriebes ist in erster Linie die Betriebsführung der 5 Bioabfallkompostierungsanlagen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW). Darüber hinaus übernimmt das Da-Di-Werk die Gestellung von Abfallgefäßen für den ZAW und betreibt im Auftrag der Stadt Weiterstadt den städtischen Recyclinghof.

Als Gesellschafter der Azur GmbH stellt das Da-Di-Werk Personal für die Geschäftsführung gegen Entgelt bereit.

Nach der durchgeführten Rekultivierung der ehemaligen Abfalldeponie Pfungstadt koordiniert und überwacht das Da-Di-Werk die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen.

Nach Auflösung des Amtes für Abfallwirtschaft bei der Kreisverwaltung hat das Da-Di-Werk zum 01.01.2006 die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Kompostierungsanlagen

Das Da-Di-Werk betreibt 5 dezentrale Bioabfallkompostierungsanlagen mit eigenem Personal. Die Betriebsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu Selbstkosten auf Basis dieses Jahresabschlusses. Mit rd. 3,5 Mio. € sind die Betriebsführungskosten im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei insgesamt angelieferten 56.000 Tonnen Bio- und Grünabfall entspricht dies einem spezifischem Verarbeitungspreis von 63 € je Tonne (zum Vergleich: 2006 = 59 € je Tonne).

Höchste Priorität bei der Betriebsführung aller Anlagen genießt die Verhinderung von Geruchsemissionen gegenüber der umliegenden Wohnbevölkerung. Auch in 2007 kam es - wie auch schon in den Jahren zuvor - zu keinen nennenswerten Beschwerden aus der Bevölkerung.

2. Geschäftsführung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Das Da-Di-Werk führt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäfte für den ZAW. Die Geschäftsführungskosten erstattet der ZAW dem Da-Di-Werk zu den Selbstkosten.

Die Geschäftsführung des ZAW ist nicht Gegenstand dieses Jahresabschlusses bzw. dieses Lageberichtes.

3. Azur GmbH

Alleiniger Gesellschafter der Azur GmbH ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Da-Di-Werk.

Die Positionen der kaufmännischen Geschäftsführerin werden aus dem Personalbestand des Da-Di-Werkes zu Selbstkosten gestellt.

Die Geschäftsführung der AZUR GmbH ist nicht Gegenstand dieses Lageberichtes.

4. Vermietung von Abfallgefäßen

Im Auftrag des ZAW beschafft das Da-Di-Werk Abfallgefäße in den jeweiligen Größen für die Bereiche Hausmüll, Altpapier und Bioabfall. Diese werden zu marktüblichen Konditionen an den ZAW vermietet.

Mit den Überschüssen der letzten Jahre konnten Großinvestitionen wie z.B. Ankauf und Umbau des Geländes bzw. der Geschäftsstelle Messel, Rekultivierung der Abfalldeponie Pfungstadt und Neuanschaffung von 50-l Restmülltonnen finanziert werden.

5. Abfalldeponie Pfungstadt

Die erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen für die Abfalldeponie Pfungstadt wurde in den Jahren 2002 bis 2004 vom Da-Di-Werk finanziert. Hierfür ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.325.000 € notwendig, die in den Jahren 2005 bis 2008 vom Da-Di-Werk in jährlichen Raten zu erbringen ist. Aufgrund dessen können künftige Deponieunterhaltungskosten nach dem finanzmathematischen Prinzip der ewigen Rente finanziert werden.

6. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.795.000 €. Auf Beschluss des Kreisausschusses wird dieses Stammkapital mit 6 % verzinst und an den Kreishaushalt abgeführt (107.700 €).

Darstellung der Lage

1. Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
2. Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich im Jahr 2007 wie folgt zusammen:

	2007	2006
	EUR	EUR
Stammkapital	1.795.000,00	1.795.000,00
Allgemeine Rücklage	623.732,64	623.732,64
Zweckgebundene Rücklage	20.000,00	20.000,00
Gewinn/Verlust des Vorjahres	53.849,42	-117.424,95
Jahresgewinn	<u>332.390,24</u>	<u>171.274,37</u>
	<u>2.824.972,30</u>	<u>2.492.582,06</u>

Der Jahresgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss 2007 aus den Geschäftsbereichen	
Kompostierungsanlagen	107.700,00
Vermietung von Abfallgefäßen	474.487,48
andere Bereiche	<u>-249.797,24</u>
Stand am 31. Dezember 2007:	<u>332.390,24</u>

3. Zum Bilanzstichtag wurden die erforderlichen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	245.269,00
Steuerrückstellung	3.893,32
Jahresabschlusskosten	9.130,00
Urlaubsrückstellungen	92.294,00
Rückstellungen für Überstunden	36.533,00
Rückstellungen für Abfallbeseitigung	49.611,00
Rückstellung für Nachkompostierung	379.984,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	21.529,28
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt	1.118.200,00
Rückstellung für Beihilfe	38.047,00
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung)	12.240,00
Rückstellung für Altölentsorgung	<u>354,00</u>
Stand 31. Dezember 2007	<u>2.007.084,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsjahr 2007 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von 332.390,24 € erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse des Eigenbetriebes in den Jahren 2007 und 2006 zeigt folgende Übersicht:

	2007 EUR	2006 EUR
Erlöse aus Kostenübernahmen	5.019.079,00	4.611.416,24
Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	927.264,37	838.559,67
Vermietung von Abfallgefäßen (gewerblich)	72.383,79	68.394,47
Anlieferungsgebühren	426.784,38	382.037,91
Verkauf von Handelswaren	293.333,84	256.432,56
Erlöse aus Kompostverkauf	108.053,74	105.083,38
Entgelte Arbeitsmaschinen	44.965,60	57.481,87
Übrige sonstige Umsatzerlöse	4.834,97	3.205,45
	<u>6.896.699,69</u>	<u>6.322.611,55</u>

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes in den Jahren 2007 und 2006 zeigt folgende Übersicht:

	2007 EUR	2006 EUR
Bezüge der Beschäftigten und Beamten	1.671.340,01	1.656.159,12
Sonstige Personalaufwendungen	51.546,09	57.843,22
Auflösung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung	4.963,00	6.960,00
Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit	-	-32.629,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	516.101,79	568.584,20
	<u>2.243.950,89</u>	<u>2.256.917,54</u>

Der Gewinn soll wie folgt verwendet werden: Erstattung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis in Höhe von 107.700 € und Vortrag auf neue Rechnung von 224.690,24 €.

Bestandsgefährdende Risiken

Für das Da-Di-Werk bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, da das Da-Di-Werk hoheitliche Aufgaben für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erfüllt. Der Eigenbetrieb ist in das Vertragsgeflecht des ZAW eingebunden und hat von daher Anspruch auf Kostendeckung aus dem Müllgebührenhaushalt.

Ein Risikomanagementsystem ist eingerichtet. Dieses wird kontinuierlich aktualisiert und der Betriebskommission zur Kenntnis gegeben.

Ausblick

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass auch im Jahr 2008 und 2009 ein positives Jahresergebnis im Betriebszweig Umweltmanagement erzielt wird. Aus derzeitiger Sicht sind keine signifikanten Veränderungen der rechtlichen und finanzpolitischen Struktur zu erwarten.

Mittelfristig sollen Überschüsse des Da-Di-Werkes zur Darlehenstilgung eingesetzt werden, um Belastungen aus Darlehenszinsen abzusenken. Damit soll weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Müllgebührenstabilität im Landkreis Darmstadt-Dieburg erreicht werden.

Betriebszweig Gebäudemanagement

Auf Beschluss des Kreistages wurde dem Da-Di-Werk die Aufgabe des Gebäudemanagements an den kreiseigenen Schulen ab dem 01.01.2008 übertragen. Hierzu sind Ende 2007 die erforderlichen Umstrukturierungsmaßnahmen angelaufen. In 2009 soll das Anlagevermögen dem Da-Di-Werk übertragen werden. Zielsetzung ist die Umsetzung eines Vermieter-/Mietermodells.

Messel, den 01. Oktober 2008

Jürgen Kreis

Dr. Armin Kehrer

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -**

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2007

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltungs- gemeinkosten	Kompostierungs- anlagen	Floratop	GebWi	Recyclinghof Weiterstadt	Vermietung von Abfallgefäßen (hoheitlich)	Vermietung von Abfallgefäßen Verpackungsver.	ZAW	AZUR	Vermietung Arbeits- maschinen	Rekultivierung Deponie Pfungstadt	DSD
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand													
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	526.538,25	9.767,33	352.771,12	98.926,68	0,00	0,00	19.448,04	48,24	0,00	0,00	45.398,53	178,31	0,00
b) Bezogene Leistungen	843.409,96	5.854,52	738.373,49	48.813,00	0,00	20.853,37	0,00	0,00	0,00	0,00	17.650,94	11.864,64	0,00
c) Aufwendungen von anderen Betriebszweigen	291.078,59	2.710,23	65.322,06	86.301,56	0,00	57.079,12	0,00	0,00	0,00	0,00	79.665,62	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.727.849,10	951.730,82	622.933,45	23.129,04	15.975,67	86,88	0,00	0,00	1.432,40	48.841,04	63.719,80	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	516.101,79	289.839,42	183.318,08	6.806,46	4.981,97	0,00	0,00	0,00	0,00	13.544,40	17.611,46	0,00	0,00
4. Abschreibungen	1.580.969,06	97.649,19	973.310,03	4.013,99	0,00	0,00	395.614,70	12.043,97	25.284,75	0,00	73.052,43	0,00	0,00
5. Sonstige Zinsen u. ähn. Aufw.	687.449,62	198.261,07	400.391,68	1.848,21	0,00	0,00	58.290,25	2.027,42	4.165,70	0,00	11.386,07	11.079,22	0,00
6. Steuern	10.536,36	795,24	1.828,80	1.114,27	0,00	0,00	0,00	4.176,55	0,00	0,00	627,00	0,00	1.994,50
7. Sonstige betr. Aufwendungen	1.454.016,26	245.849,18	184.128,37	371,94	157.671,52	48.770,19	17.191,71	993,29	23.667,84	565,80	11.134,48	243.217,51	520.454,43
8. Summe 1 - 7	7.637.948,99	1.802.457,00	3.522.377,09	271.325,15	178.629,16	126.789,56	490.544,70	19.289,47	54.550,69	62.951,24	320.246,33	266.339,68	522.448,93
9. Umlage der Verwaltungs- gemeinkosten Persona	0,00	-1.211.429,82	265.424,28	11.508,58	14.416,01	0,00	25.682,31	12.356,58	800.876,27	39.008,04	28.953,17	4.240,00	8.964,58
10. Umlage Verwaltungs- gemeinkosten Sachaufwand	0,00	-548.619,39	230.420,14	5.486,19	5.486,19	0,00	24.687,87	4.114,65	246.878,72	4.114,65	21.944,78	2.743,10	2.743,10
11. Leistungsausgleich des Aufwandsbereiches MA-Abt.			302.565,80								-302.565,80		
12. Leistungsausgleich innerbetriebliche Zinsverrechnung	0,00	7.994,96	23.834,65	110,02	0,00	0,00	3.469,92	120,69	247,98	0,00	677,78	-36.456,00	0,00
13. Aufwendungen insgesamt	7.637.948,99	50.402,75	4.344.621,96	288.429,94	198.531,36	126.789,56	544.384,80	35.881,39	1.102.553,66	106.073,93	69.256,26	236.866,78	534.156,61
14. Umsatzerlöse													
a) Umsatzerlöse aus Kostenüber- nahme gemäß Kostenauf- teilungsvereinbarung													
aa) Umlage für Verlustausgleich davon bereits erhoben noch zur erheben	5.089.200,26	0,00	3.763.700,04	0,00	170.900,22	81.700,00	0,00	0,00	1.047.800,00	25.100,00	0,00	0,00	0,00
	-177.821,26	0,00	-273.973,11	0,00	27.631,14	-2.858,65	0,00	0,00	52.790,87	18.588,49	0,00	0,00	0,00
ab) Umlage für Eigenkapitalverz.	107.700,00	0,00	107.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) sonstige Umsatzerlöse	1.877.620,69	0,00	494.323,96	263.987,34	0,00	45.349,13	956.610,87	72.383,79	0,00	0,00	44.965,60	0,00	0,00
c) Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	291.078,59	0,00	246.833,85	23.894,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.350,39	0,00	0,00
15. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.087,44	0,00	1.398,00	1.689,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige betriebliche Erträge	713.668,66	36.227,92	70.081,02	0,01	0,00	2.599,08	18.331,89	1.061,06	1.523,13	62.385,44	2.738,56	0,00	518.720,55
17. Zinserträge	65.804,85	14.174,83	42.258,20	195,06	0,00	0,00	6.152,08	213,98	439,66	0,00	1.201,71	1.169,33	0,00
18. Erträge insgesamt	7.970.339,23	50.402,75	4.452.321,96	289.766,20	198.531,36	126.789,56	981.094,84	73.658,83	1.102.553,66	106.073,93	69.256,26	1.169,33	518.720,55
19. Jahresergebnis	332.390,24	0,00	107.700,00	1.336,26	0,00	0,00	436.710,04	37.777,44	0,00	0,00	0,00	-235.697,45	-15.436,06

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt - Dieburg – Da-Di-Werk –
Sitz	Messel
Handelsregister	Kein Eintrag
Gegenstand des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwertung und Entsorgung von Abfällen • Vermietung von Abfallgefäßen • Geschäftsführungstätigkeiten • Hilfs- und Nebengeschäfte
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Betriebssatzung	Beschlossen vom Kreistag am 20. November 1989; letzte Änderungssatzung vom 24. September 2007
Stammkapital	€ 1.795.000,00
Organe	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag • Betriebskommission • Betriebsleitung
Kreistag	<p>Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss über 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung vom 24. September 2007; • Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2007 des Da-Di-Werkes; • Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Beschlussfassung über Gewinnverwendung; • Beschlussfassung des Nachtragswirtschaftsplans 2007 und des Wirtschaftsplans 2008.

Betriebskommission	<p>Einundzwanzig Mitglieder (namentlich im Anhang, Anlage III, genannt)</p> <p>Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsführung für das geplante Recyclingzentrum Groß-Umstadt/Semd • Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Verwendung des Gewinns; • Vorschlag zur Beschlussfassung des Nachtragswirtschaftsplans 2007 und des Wirtschaftsplans 2008.
Betriebsleitung	<p>Herr Dr. Kehrer als technischer Betriebsleiter</p> <p>Herr Kreis als kaufmännischer Betriebsleiter</p>
Wichtige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung zwischen Da-Di-Werk, ZAW, Landkreis Bergstraße und Gemeinde Seeheim-Jugenheim über die getrennte Einsammlung von organischen Abfällen und deren Verwertung durch Kompostierung vom 14. März 1995 • Geschäftsführungsvertrag zwischen Da-Di-Werk und ZAW vom 15. Januar 1993 • Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 27. Oktober 2003 hat das Da-Di-Werk mit Datum vom 18. November / 3. Dezember 2003 einen Vertrag mit der Landesbank Hessen Thüringen -Girozentrale- Frankfurt am Rhein, zur Betreuung eines <u>Finanzierungsportfolios</u> geschlossen. Der Kreisausschuss hat im März 2004 beschlossen, dass die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem <u>Portfoliobeirat</u> der Kreisverwaltung ermächtigt wird, zu entscheiden, ob und wann für die bestehende Kreditverträge des Da-Di-Werkes entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden. Die Darlehen sind zu 100 % mit Festzinscharakter finanziert. Die Darlehen sind mit einer Ausnahme mit einem festen Zinssatz vereinbart. Ein Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz geschlossen und über einen Payer-Swap im Festzins gesichert.
Steuerrechtliche Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01988 geführt. Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich Kalenderjahr 2006 vorläufig zur Körperschaftsteuer veranlagt. • Der Eigenbetrieb ist mit den auf die Verpackungsverordnung (DSD) entfallenden Anteil der Vermietung von Abfallgefäßen, Floratop und DSD-Bereich als Betrieb gewerblicher Art umsatz- und körperschaftsteuerpflichtig

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -
Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2007**

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungskapital	Stand	Zugang	Tilgung	Stand	Zinsaufwand	Zinssatz	Laufzeit/ Jahr
			31. Dezember 2006	2007	2007	31. Dezember 2007	2007		
		€	€	€	€	€	€	%	
KfW	4375319	769.494,28	148.223,51	0,00	42.846,26	105.377,25	6.967,68	5,5	2010
KfW	5382744	1.292.500,00	705.000,00	0,00	235.000,00	470.000,00	19.975,00	0,9	2009
Sparkasse Dieburg	633717327	1.329.358,89	957.396,29	0,00	41.533,08	915.863,21	48.576,73	variabel	2014
Sparkasse Darmstadt	604006473	1.292.500,00	753.957,31	0,00	215.416,68	538.540,63	24.643,63	3,52	2009
HELABA Darmstadt	804453034	2.300.813,47	1.780.794,80	0,00	52.048,77	1.728.746,03	96.353,69	5,45	2012
HELABA Darmstadt	804453045	7.158.086,34	5.883.085,76	0,00	145.647,01	5.737.438,75	330.365,73	5,65	2018
DG HYP	3021523010	1.325.000,00	993.749,99	0,00	220.833,34	772.916,65	29.094,79	3,1	2011
Sparkasse Dieburg	633754536	2.600.000,00	2.383.333,33	0,00	433.333,34	1.949.999,99	72.731,75	3,197	2012
		18.067.752,98	13.605.540,99	0,00	1.386.658,48	12.218.882,51	628.709,00		

**Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
des Landkreises Darmstadt - Dieburg
- Da-Di-Werk -
Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2007**

	Stand 31. Dezember 2006 €	Verbrauch 2007 €	Auflösung 2007 €	Zuführung 2007 €	Stand 31. Dezember 2007 €
Pensionsrückstellungen	220.331,00	0,00	0,00	24.938,00	245.269,00
Pensionsrückstellungen	220.331,00	0,00	0,00	24.938,00	245.269,00
Rückstellung für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	3.893,32	3.893,32
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.893,32	3.893,32
Rekultivierung und Nachsorge Deponie Pfungstadt	911.400,00	0,00	0,00	206.800,00	1.118.200,00
Nachkompostierung	363.220,00	363.220,00	0,00	379.984,00	379.984,00
Urlaub	93.064,00	93.064,00	0,00	92.294,00	92.294,00
Abfallbeseitigung	31.730,00	31.730,00	0,00	49.611,00	49.611,00
Beihilfeverpflichtungen	33.997,00	0,00	0,00	4.050,00	38.047,00
Überstunden	30.800,00	30.800,00	0,00	36.533,00	36.533,00
Ausstehende Rechnungen	18.300,00	14.807,30	328,42	18.365,00	21.529,28
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.240,00	0,00	0,00	0,00	12.240,00
Prüfungskosten	12.800,00	10.726,45	2.073,55	9.130,00	9.130,00
Altölentsorgung	133,00	133,00	0,00	354,00	354,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.684,00	544.480,75	2.401,97	797.121,00	1.757.922,28
Rückstellungen	1.728.015,00	544.480,75	2.401,97	825.952,32	2.007.084,60

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es liegt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung vor. Die Regelung entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission soll auskunftsgemäß im Oktober 2008 verabschiedet werden.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben im Berichtsjahr neun Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Jürgen Kreis war im Berichtsjahr auskunftsgemäß als ehrenamtlicher Beigeordneter im Gemeindevorstand der Gemeinde Modautal tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen an die Betriebsleitung und die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang jeweils in einer Summe angegeben.

Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeit sowie Weisungsbefugnisse sind in einem Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung und die Mitarbeiter festgelegt; dieser wird regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom April 1998 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen umgesetzt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Durch das EigBGes Hess i.V.m. der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten der einzelnen Organe für wesentliche Entscheidungsprozesse festgelegt. Weiterhin werden die gesetzliche Vorgaben der VOB, VOL sowie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Hessischen Gemeindeverordnung (§ 92 Abs. 2 HGO) beachtet. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Wir erhielten im Rahmen unserer Prüfung den Eindruck, dass die Dokumentation der Verträge ordnungsgemäß ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen - bestehend aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht - entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden überwacht, auf ihre Ursachen untersucht und gegebenenfalls ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Sowohl die Kredite als auch die Liquidität werden laufend überwacht. Seit dem Jahr 2003 nimmt das Da-Di-Werk am Portfoliomanagement des Landkreises teil.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie angemessene Abschlagszahlungen erhoben werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Einrichtung eines Controllings ist betriebsgrößenbedingt nicht geplant. Einzelne Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine Überwachung erfolgt auch im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hält eine Beteiligung. Eine Überwachung des Tochterunternehmens findet statt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seit 2003 besteht ein Risikofrüherkennungssystem. Eine Dienstanweisung wurde erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Betriebsleitung ergriffenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind bei deren ständiger Überprüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Ein fortgeschriebener Risikobericht wurden der Betriebskommission vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Aktualisierung und Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen werden vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Der Eigenbetrieb Da-Di-Werk ist in das Portfoliomanagement des Landkreises mit einbezogen.

• **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 30. September 2003 regelt dies der Portfoliobeirat. Der kaufmännische Betriebsleiter ist Mitglied im Beirat.

Es handelt sich bei den Finanzinstrumenten um Receiver-Swap und Doppel-Swap, einer Kombination aus Receiver-Swap und Payer-Swap. Hinzu kommen Kommunaldarlehen mit Sonderausstattung sowie Optionen für Receiver- oder Payer-Swap.

• **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Das Portfoliomanagement wird jederzeit in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat in Zusammenarbeit mit der Landesbank Hessen - Thüringen durchgeführt. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Landesbank Hessen - Thüringen wurde ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Für die Leistungen ist ein Pauschalhonorar vereinbart worden. Er ist zeitlich unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

• **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Swap-Geschäfte werden ausschließlich zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben können, vorgenommen. Aufgrund der Art der Swap-Geschäfte bestehen keine offene Posten.

• **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es erfolgt kein Einsatz von Hedge-Strategien.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

• **Erfassung der Geschäfte**

Die Geschäfte werden über das Portfoliomanagement mit der Landesbank Hessen - Thüringen erfasst.

• **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

Sind Darlehen variabel verzinst, so sind die den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen. Das Risiko besteht dann in einem Anstieg der Geldmarktzinsen.

• **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

Eine Bewertung erfolgt am Jahresende in Abstimmung mit den betroffenen Banken.

• **Kontrolle der Geschäfte?**

Eine Kontrolle der Geschäfte erfolgt über das Portfoliomanagement im Portfoliobeirat in Abstimmung mit der Landesbank Hessen - Thüringen.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es gibt keine vertraglich vereinbarten Risikobeteiligungen der Landesbank Hessen - Thüringen. Der Eigenbetrieb schließt die Geschäfte im Rahmen des Portfoliomanagements ab und trägt das alleinige Risiko.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement sind in einer von dem Portfoliobeirat beschlossenen "Arbeitsanweisung Portfoliomanagement" zusammengestellt. Hier sind beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirates, Zuständigkeit sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Unterrichtungen finden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats statt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision. In Teilbereichen erfolgen Kontrollen durch die Betriebsleitung. Vom 26. bis 27. November 2007 wurde von der Firma Schüllermann und Partner AG eine Kassen- und Geldverkehrsprüfung vorgenommen. Im Rahmen der Kassenprüfung wurde bei einer Kasse eine nicht geklärte Kassendifferenz von € 6,22 festgestellt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Betrieb verfügt über keine Innenrevision.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Betriebsleitung ist verpflichtet, Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Betriebskommission vorzulegen und deren Zustimmung einzuholen. Die Auflagen sind von der Betriebsleitung beachtet worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kreditgewährungen an die Betriebsleitung oder die Betriebskommission liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen und Unterlagen sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Eigenbetriebssatzung und den Beschlüssen der Betriebskommission vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken wird bei allen Investitionen in der Regel im Rahmen der Maßnahmeplanung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes durchgeführt. Die Prüfung der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit von Investitionen ist

vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge ausgeübten Betriebstätigkeit zu sehen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei dem Betrieb haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen gegenüber dem Planansatz keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei der Auftragsvergabe sind keine Verstöße gegen die o.g. Vergaberichtlinien erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtete in den regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Betriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach den vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Soweit erkennbar, wurde die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

In den Protokollen waren für uns keine gesonderten Anfragen der Betriebskommission ersichtlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Aus den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Bisher wurde keine D & O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses bestanden lt. Auskunft der Betriebsleitung im Berichtsjahr nicht und sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände im Vergleich zum Vorjahr bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven sind nicht erkennbar.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Nach unseren Feststellungen sind längerfristige Vermögenswerte zum Bilanzstichtag zu 100 % langfristig finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2007 hat der Eigenbetrieb keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand sowie Zuschüsse für Investitionen erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Betrieb verfügt über eine insgesamt angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

An dieser Stelle verweisen wir auf die Erfolgsübersicht (Anlage V):

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr beeinflussten keine entscheidenden einmaligen Vorgänge das Jahresergebnis.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

In 2007 wurden keine Kredite vergeben. Derartige Anzeichen haben sich noch nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe vereinbart.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Defizitär ist die Betriebssparte "Rekultivierung Deponie Pfungstadt", insbesondere aufgrund der fortgesetzt notwendigen Rückstellungszuführung.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Jahr 2008 wird die letzte Rate zur Rückstellung Rekultivierung Deponie Pfungstadt durchgeführt. Die Verluste in dieser Sparte werden durch Gewinne in den anderen Sparten des Eigenbetriebes gedeckt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Möglichkeiten zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen werden ständig untersucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Bestellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.